



Verwaltungsrat

338. Tagung, Genf, 12.–26. März 2020

GB.338/LILS/1

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen
Segment Rechtsfragen

LILS

Datum: 27. Februar 2020

Original: Englisch

ERSTER TAGESORDNUNGSPUNKT

Umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz: Fortschrittsbericht

Zweck der Vorlage

Mit diesem Dokument wird ein Fortschrittsbericht über die jüngsten Konsultationen zur umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegt. Der Verwaltungsrat wird ersucht, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen und einen Beschluss über Vorkerhungen für weitere Fachkonsultationen im Hinblick auf die Vorlage eines konsolidierten Wortlauts der Änderungsvorschläge an die 340. Tagung (Oktober–November 2020) des Verwaltungsrats zu fassen (siehe Beschlusssentwurf in Absatz 9).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Derzeit keine.

Rechtliche Konsequenzen: Derzeit keine.

Finanzielle Konsequenzen: Derzeit keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Abhaltung von dreigliedrigen Konsultationen.

Verfasser: Büro des Rechtsberaters (JUR).

Verwandte Dokumente: GB.335/LILS/PV, Abs. 17-22; GB.335/LILS/2(Rev.); GB.334/INS/12(Rev.); GB.334/WP/GBC/2; GB.332/INS/12; GB.332/WP/GBC/3; GB.331/INS/17; GB.331/PV.

1. Auf seiner 331. Tagung (Oktober–November 2017) behandelte der Verwaltungsrat ein Dokument, in dem Bereiche für Verbesserungen zum Zweck einer umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz benannt wurden. In dem Dokument wurde ein viergleisiger Ansatz für die Überprüfung vorgeschlagen: Streichung veralteter Bestimmungen, Kodifizierung bestehender Praktiken, Vereinfachung von Verfahren und Straffung der Gesamtstruktur der Geschäftsordnung. Weitere Vorschläge betrafen praktische Modalitäten für das künftige Vorgehen, unter anderem die Bildung einer kleinen dreigliedrigen Ad-hoc-Gruppe mit dem Auftrag, die Änderungsvorschläge im Detail zu prüfen.
2. Während die drei Gruppen den viergleisigen Ansatz befürworteten, ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, per E-Mail und in Genf Zwischenkonsultationen durchzuführen, damit die Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung der Konferenz einer Überprüfung unterzogen und bei Bedarf zusätzliche Änderungen abgefasst werden könnten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2019 ein umfassender Katalog von Änderungen zur Genehmigung vorgelegt werden könnte.¹ Da die Konsultationen mehr Zeit als erwartet in Anspruch nahmen, erklärte das Amt, dass ein konsolidierter Wortlaut dem Verwaltungsrat erst auf seiner 338. Tagung (März 2020) zur Prüfung zugehen könne, wobei genügend Zeit für vorherige Konsultationen eingeräumt werden müsse.²
3. Die Zwischenkonsultationen, die von Dezember 2017 bis September 2019 abgehalten wurden, dienten dazu, die Auffassungen der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz in offener, transparenter, sachkundiger und effektiver Weise einzuholen, um den Entscheidungsprozess im Verwaltungsrat zu erleichtern. Es wurde klargestellt, dass keine Änderungen beschlossen würden, solange der Verwaltungsrat keinen Beschluss über den umfassenden Katalog von Änderungen gefasst hat.
4. Die Konsultationen beinhalteten den Versand von vier Konsultationsformularen an die Regierungsgruppe des Verwaltungsrats (Vorsitzender und Regionalkoordinatoren) und die Sekretariate der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe, in denen diese ersucht wurden, ihre Auffassungen zu den vorgeschlagenen Änderungen gewisser Bestimmungen darzulegen, sowie eine Runde dreigliedriger Konsultationen in Genf im Oktober 2018. Der Verwaltungsrat behandelte die Fortschrittsberichte über die Zwischenkonsultationen auf seiner 332. Tagung (März 2018), 334. Tagung (Oktober–November 2018) und 335. Tagung (März 2019).³ Während der gesamten Erörterungen bekräftigten die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Unterstützung für eine eingehende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz und legten dem Amt nahe, die Zwischenkonsultationen zügig und transparent fortzusetzen.
5. Die schriftlichen Konsultationen, die anhand der vier Konsultationsformulare durchgeführt wurden, sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

¹ [GB.331/INS/17](#) und [GB.331/PV](#), Abs. 480.

² [GB.335/PV](#), Abs. 778.

³ [GB.332/WP/GBC/3](#) und [GB.332/INS/12](#); [GB.334/WP/GBC/2](#) und [GB.334/INS/12\(Rev.\)](#), Abs. 26-30; und [GB.335/LILS/2\(Rev.\)](#).

Konsultationsformular	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4
Datum der Übermittlung	12. Dezember 2017	25. Juni 2018	15. Januar 2019	22. August 2019
Gegenstand der Änderungsvorschläge	Veraltete Bestimmungen in verschiedenen Teilen der Geschäftsordnung, die gestrichen oder überarbeitet werden sollen, um sie an die aktuelle Praxis anzugleichen.	Bestimmungen von Teil I der Geschäftsordnung (allgemeine Bestimmungen) und Teil II Abschnitt A (Verfahren für die Plenarsitzungen der Konferenz).	Bestimmungen von Teil II Abschnitt H (Konferenzabschlüsse).	Bestimmungen von Teil II Abschnitt B (Prüfung der Vollmachten), D (Ruhens des Stimmrechts von Mitgliedern, die mit der Zahlung ihrer Beiträge an die Organisation im Rückstand sind), E (Verfahren für Übereinkommen und Empfehlungen) und G (Wahlen zum Verwaltungsrat).
Eingegangene Antworten	Arbeitgebergruppe Arbeitnehmergruppe IMEC Algerien Dominikanische Republik Guatemala Mauritius Namibia Paraguay Polen Schweden Simbabwe	Arbeitgebergruppe Arbeitnehmergruppe IMEC Bosnien und Herzegowina China Finnland	Arbeitgebergruppe Arbeitnehmergruppe IMEC Algerien Chile Mexiko	Arbeitnehmergruppe IMEC Chile Kuba Mexiko

6. Ein erster Entwurf des konsolidierten Wortlauts der in den vier Konsultationsformularen aufgeführten Änderungsvorschläge wurde der Regierungsgruppe am 23. Januar 2020 samt einer Zusammenfassung der von den Befragten geäußerten Auffassungen und einem Vorschlag des Amtes für das künftige Vorgehen übermittelt. Darin enthalten waren auch Änderungsvorschläge, die nicht Eingang in die Konsultationsformulare gefunden hatten, da sie entweder bereits auf mehreren Konferenztagungen durch die Außerkraftsetzung der Geschäftsordnung umgesetzt worden waren (etwa Änderungen der Fristen für Einsprüche und Klagen beim Vollmachtenausschuss – Artikel 26*bis* und 26*ter*) oder da der Reformvorschlag, zu dessen Umsetzung sie gedacht waren, nach dem Versand des entsprechenden Konsultationsformulars unterbreitet wurde (Festsetzung der vorläufigen Beschlussfähigkeit und kurzer Bericht über die Vollmachten – Artikel 20.1(2) und Artikel 26(2)). Konsultationen mit der Regierungsgruppe fanden am 26. Januar und 21. Februar 2020 statt. Der Entwurf des konsolidierten Wortlauts wurde auch den Sekretären der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe übermittelt, mit denen gesonderte Erörterungen geführt wurden.
7. Diese Konsultationen waren insofern nützlich, als sie die Gelegenheit boten, erstmals einen konsolidierten Wortlaut der Änderungsvorschläge zu übermitteln und sich auf kritische Änderungen zu konzentrieren, mit denen den Zielen der umfassenden Überprüfung Rechnung getragen werden sollte. Auf diese Weise konnte das Amt die Überprüfung weiter voranbringen und Fragen klären, die ihm von der Regierungsgruppe sowie von den Sekretären der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe zur Kenntnis gebracht wurden (beispielsweise das Mandat und die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses der Konferenz, die Übertragung der Steuerungsfunktionen der Konferenz an ihren Vorstand, die Umbenennung des Vorschlagsausschusses in Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten, die Festlegung des Konsenses als wichtigste Methode der Beschlussfassung). Zugleich wurde allgemein die Ansicht vertreten, dass mehr Zeit benötigt würde und dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden sollten, um ausführliche Fachkonsultationen im Hinblick auf die Vorlage

des endgültigen Wortlauts der Änderungsvorschläge an den Verwaltungsrat auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) und letztlich an die Konferenz auf ihrer 110. Tagung (2021) abzuhalten.

8. Daher wird vorgeschlagen, mindestens zwei Runden ausführlicher Fachkonsultationen zu organisieren, vorzugsweise Anfang Mai und Ende Juni, wodurch es möglich wäre, bei Bedarf Anfang September eine dritte Konsultationsrunde abzuhalten, um den abschließenden Katalog von Änderungen zu erörtern und zu vereinbaren und ihn dem Verwaltungsrat zur Genehmigung auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) vorzulegen.

Beschlussentwurf

9. *Der Verwaltungsrat hat Kenntnis von dem Fortschrittsbericht über die Konsultationen zur umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz genommen und das Amt ersucht, bis Ende Juni 2020 mindestens zwei Runden dreigliedriger Konsultationen abzuhalten und den Entwurf eines konsolidierten Wortlauts der Änderungen zur Behandlung auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) vorzulegen.*